

Pressemitteilung

Bonn, 06.08.2026

Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG): Angehörige dürfen nicht schlechter gestellt werden

Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BAPK) e. V. fordert Nachbesserungen im Interesse pflegender Angehöriger und der von psychischen Erkrankungen betroffenen Menschen

Der Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG), den das Bundesgesundheitsministerium im Juni 2026 vorgestellt hat, sieht weitreichende Änderungen in der Pflegeversicherung vor. Der BAPK begrüßt grundsätzlich das Ziel, die Pflege zukunftsfähig zu gestalten und Beratungsangebote besser zu bündeln. Gleichzeitig sieht er jedoch erhebliche Risiken für Familien, die bereits heute einen Großteil der Betreuung und Pflege leisten.

Besonders kritisch bewertet der BAPK den Wegfall der Verhinderungspflege ab 2027. Für viele Angehörige ist diese Leistung eine unverzichtbare Möglichkeit, in Krankheitsfällen, während eines Urlaubs oder zur eigenen Entlastung eine Ersatzpflege zu organisieren. Fällt diese Unterstützung weg, drohen Überlastung, gesundheitliche Folgen für pflegende Angehörige und letztlich eine Verschlechterung der Versorgung der Betroffenen.

Auch die geplante Umwandlung des bisherigen Entlastungsbetrags in ein Sozialraumbudget wirft aus unserer Sicht Fragen auf. Obwohl der Betrag erhöht werden soll, wird seine Verwendung deutlich eingeschränkt. Leistungen können nicht mehr angespart werden und stehen Menschen mit Pflegegrad 1 künftig nicht mehr zur Verfügung. Gerade Familien, die Menschen mit Demenz oder psychischen Erkrankungen begleiten, sind jedoch auf flexible und niedrigschwellige Entlastungsangebote angewiesen.

Darüber hinaus bereitet dem BAPK die geplante Erschwerung des Zugangs zu den Pflegegraden 1 bis 3 Sorge. Viele Betroffene könnten dadurch notwendige Unterstützungsleistungen erst später oder gar nicht erhalten. Auch die vorgesehenen Kürzungen bei den Rentenversicherungsbeiträgen für pflegende Angehörige senden aus unserer Sicht ein falsches Signal an diejenigen, die tagtäglich Verantwortung übernehmen.

Positiv bewertet der BAPK die geplante Einführung einer einheitlichen Pflegebegleitung, den Ausbau digitaler Informationsangebote sowie die vorgesehenen Akutpflegeangebote. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, den Zugang zu Hilfen zu erleichtern und Familien in Krisensituationen besser zu unterstützen. Sie dürfen jedoch nicht durch gleichzeitige Leistungseinschränkungen an anderer Stelle erkauft werden.

Der BAPK appelliert daher an die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, die Auswirkungen auf pflegende Familien sorgfältig zu prüfen und notwendige Nachbesserungen vorzunehmen.

DER BAPK: ÜBER 40 JAHRE ENGAGIERTE SELBSTHILFE

Seit über 40 Jahren steht der Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BAPK) e. V. für engagierte Selbsthilfe. Er setzt sich auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen für eine kontinuierliche Verbesserung der Situation psychisch erkrankter Menschen und ihrer Familien ein.